

Übersicht der Maßnahmen für das Modellprojekt „Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft“

1. Anlage von Erbsenfenstern

Die Maßnahme soll Bodenbrütern eine zunächst offene, später eine gegenüber Wintergetreide und Winterraps länger geschlossene Teilfläche auf dem Schlag bieten. Eine günstige Wirkung wird auch auf den Feldhamster und somit auch auf den Rotmilan erwartet.

Umsetzung:

- Größe: 1.600 Quadratmeter, Mindestseitenlänge 36 Meter;
- Anzahl und Lage der Fenster werden von Kulturlandschaftsstiftung, Landwirten und UNB festgelegt;
- die Vergütung erfolgt je Fenster;
- keine Stickstoffdüngung, Startdüngung bis 20 Kg N/ha zulässig;
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln;
- bis 15. August ungestört (keine Bewirtschaftung), danach mulchen, grubbern oder ernten erlaubt;
- max. 1 Bewirtschaftungsspur;
- Überschneidung mit Ökologischen Vorrangflächen ist nicht zugelassen;
- keine Anlage in einer Brachfläche;
- keine Kombination mit den Maßnahmen KN 11 (Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide) und KN 12 (Anbau von Sommergetreide) auf derselben Fläche.

2. Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide

Die Maßnahme soll lichte Getreidebestände schaffen, die Bodenbrüter begünstigen sowie die Ausbreitung von Ackerwildkräutern und damit auch von Insekten fördern. Zudem dient diese Maßnahme dem Erosionsschutz.

Umsetzung:

- Wintergetreideanbau in Reinsaat;
- doppelter Saatreihenabstand und damit halbe Aussaatstärke,
- streifenförmige Anlage, Mindestbreite 12 m, höchstzulässige Breite 36 m,
- Stoppelbrache über den Winter oder Umbruch ab 15. Oktober,
- keine Ernte als Ganzpflanzensilage,

- kein Einsatz von Rodentiziden, Herbiziden und Insektiziden, Fungizide sind zugelassen,
 - mechanische Unkrautbekämpfung nur nach Abstimmung mit der Kulturlandschaftsstiftung;
 - keine Beschränkungen bei der Düngung.
 - Die Anlage mehrerer Streifen nebeneinander ist nicht möglich.
 - Keine Anlage der Streifen in oder an einer Brachfläche.
 - Keine Anlage der Streifen in Bejagungsschneisen.
 - Diese Maßnahme kann nicht bei Betrieben des Ökologischen Landbaues gefördert werden.
Keine Kombination mit den Maßnahmen KN 10 (Erbsenfenster) und KN 12 (Anbau von Sommergetreide) auf derselben Fläche.
-

3. Anbau von Sommergetreide

Durch spät schließende Bestände des Sommergetreides und die spätere Ernte hat die Maßnahme einen positiven Einfluss auf Ackerwildkräuter sowie auf Insekten, Feldvögel, Hamster und Rotmilane.

Umsetzung:

- Anbau von Getreide als Sommerung, jedoch nicht Mais oder Hirse,
- Reinsaat,
- kein Einsatz von Rodentiziden, Herbiziden und Insektiziden, Einsatz von Fungiziden ist erlaubt,
- mechanische Unkrautbekämpfung nur nach Abstimmung mit der Kulturlandschaftsstiftung;
- keine Beschränkungen bei der Düngung,
- Ernte und nachfolgende Stoppelbearbeitung ist möglich, jedoch keine Ernte als Ganzpflanzensilage,
- Diese Maßnahme kann nicht bei Betrieben des Ökologischen Landbaues gefördert werden.
- Keine Kombination mit den Maßnahmen KN 10 (Erbsenfenster) und KN 11 (Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide) auf derselben Fläche.